

METALCORP Group S.A.

Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

ursprünglich bis zu EUR 140.000.000,00 8,5 % Inhaberschuldverschreibungen 2017/2023

ISIN: DE000A19MDV0 / WKN: A19MDV

(die „Schuldverschreibungen“)

Zweite Gläubigerversammlung

am 16. Juni 2023,

**im Le Méridien Hotel Frankfurt,
Wiesenhüttenplatz 28-38, 60329 Frankfurt am Main**

**STIMMABGABEFORMULAR UND WEISUNGEN AN
STIMMRECHTSVERTRETER**

1. Stimmabgabeformular

Ich/wir

Anleihegläubiger

Vorname, Name / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

ermächtigen hiermit die Stimmrechtsvertreter der METALCORP Group S.A. ("**Emittentin**"), Christina Koenig und Denis Draeger, beide Rechtsanwälte und Angestellte der Norton Rose Fulbright LLP, Frankfurt am Main, (jeweils ein "**Stimmrechtsvertreter**"), jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht, eine Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu erteilen, mich / uns in der zweiten Anleihegläubigerversammlung der METALCORP Group S. A. am 16. Juni 2023 in Frankfurt am Main zu vertreten und das Stimmrecht aus meinen/unseren Schuldverschreibungen nach meinen/unseren Weisungen wie unten beschrieben auszuüben (siehe Ziffer 2).

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Großbuchstaben

2. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten

Ich / wir weisen die Stimmrechtsvertreter hinsichtlich der einzelnen Tagesordnungspunkte wie folgt abzustimmen:

<u>Tagesordnungspunkt:-</u>	<u>Bitte ankreuzen:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 1: Zustimmung zur Ersetzung der METALCORP als Emittentin der Schuldverschreibung 2017/2023 durch die FERRALUM METALS GROUP S.A. und Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Unterzeichnung der befreienden Schuldübernahme hinsichtlich sämtlicher Verpflichtungen der METALCORP aus der Schuldverschreibung 2017/2023				
				<i>TOP 1 wurde zurückgezogen</i>
TOP 2: Anpassung des Zinssatzes und der Zinsperiode				
Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3: Verlängerung der Laufzeit und der Bestimmungen zur vorzeitigen Teilrückzahlung				
Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4: Sonstige Änderungen der Anleihebedingungen (Änderung der Besicherung)				
Abstimmung gemäß Vorschlag der Emittentin		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>Allgemeine Weisung</u>	<u>Bitte ankreuzen:</u>	Ja	Nein
Ich/Wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, bei den von der Emittentin empfohlenen Beschlüssen abzustimmen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dies bedeutet insbesondere, zu jedem Tagesordnungspunkt für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen.			
Diese Weisung gilt auch für etwaige Ergänzungen und Änderungen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin den Anleihegläubigern vor oder während der Anleihegläubigerversammlung deren Zustimmung empfiehlt.			
Darüber hinaus gilt diese Anweisung für alle angekündigten und ad-hoc Tagesordnungspunkte und Verfahrensbeschlüsse.			

3. Wichtiger Hinweis zur Verwendung dieses Vollmachts- und Weisungsformulars

3.1 Was bedeutet die allgemeine Weisung, gemäß den Empfehlungen der Emittentin abzustimmen?

Anstelle oder zusätzlich zu einer konkreten Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie die Stimmrechtsvertreter auch anweisen, grundsätzlich zu allen Beschlüssen gemäß der Empfehlung der Emittentin abzustimmen.

Dies bedeutet, dass bei Abstimmungen zu einer Tagesordnung grundsätzlich für den angekündigten Beschlussvorschlag der Emittentin gestimmt werden soll. Erteilt die Emittentin

eine Beschlussempfehlung zu einem zu einem Tagesordnungspunkt gestellten Gegenantrag, bedeutet die Weisung, dass die Stimmrechte von den Stimmrechtsvertretern entsprechend dieser Empfehlung auszuüben sind.

Kommt es aufgrund von Gegenanträgen oder eigenen Änderungsanträgen der Emittentin zu Änderungen der angekündigten Beschlussvorschläge, werden die Stimmrechtsvertreter für einen bestimmten Beschlussvorschlag oder Gegenantrag stimmen, wenn die Emittentin den Anleihegläubigern vor oder während der Anleihegläubigerversammlung empfiehlt, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Diese generelle Weisung, gemäß den Empfehlungen der Emittentin abzustimmen, gilt auch für alle angekündigten und unangekündigten (d.h. erst in der Hauptversammlung vorgebrachten und für zulässig erachteten) Tagesordnungspunkte und Verfahrensanträge, sofern die Emittentin eine diesbezügliche Beschlussempfehlung abgibt.

Haben Sie jedoch sowohl eine Einzelweisung zu einem Tagesordnungspunkt oder einem Beschlussvorschlag oder einem Gegenantrag als auch eine allgemeine Weisung erteilt, so geht die Einzelweisung vor.

3.2 Was ist bei der Übermittlung der Vollmacht und der Beifügung weiterer Unterlagen zu beachten?

Die Anleihegläubiger werden gebeten, das ausgefüllte und ordnungsgemäß unterzeichnete Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreter zusammen mit dem besonderen Nachweis und dem Sperrvermerk über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den von der Depotbank ausgegebenen Schuldverschreibungen so früh wie möglich per Post, Telefax, E-Mail oder auf andere Weise in Textform (§ 126b BGB) an die folgende Adresse zu senden

METALCORP Group S.A. - Zweite Anleihegläubigerversammlung –

Per Telefax an: +49 89 88 96 906 66

Per E-Mail an: Metalcorp@better-orange.de (bitte nur einmal senden)

Damit die Stimmrechtsvertreter das Vollmachtsformular während der Hauptversammlung ausüben können, ist es zwingend erforderlich, dass Sie:

- den **von Ihrer Depotbank ausgestellten Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk** bei der Emittentin unter der oben genannten Adresse einreichen
und
- den **Stimmrechtsvertretern** bis spätestens zum Ende der Generaldebatte der Anleihegläubigerversammlung am 16. Juni 2023 **Ihre Weisungen** erteilen (z.B. unter Verwendung dieses Vollmachtsformulars).

3.3 Umfang der Vollmacht

Der Stimmrechtsvertreter ist nur zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts des Anleihegläubigers befugt. Wird keine Weisung erteilt oder ist die Weisung unklar (z. B. durch Ankreuzen sowohl des Ja- als auch des Nein- oder Enthaltungsfeldes), darf der Stimmrechtsvertreter nicht abstimmen.

Darüber hinaus steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung, um in der Versammlung andere Handlungen als Abstimmungen vorzunehmen, insbesondere wird er keine Anträge oder Fragen stellen oder Erklärungen abgeben.